

► Europäischer Tag der Ehrenamtlichen Richter vom 8. bis 10. Mai 2026 in Murcia

Der nächste Europäische Tag der Ehrenamtlichen Richter findet in Murcia statt und wird von den spanischen Verbänden ausgerichtet. Die Tagung beginnt am Freitag mit einem Get-together der europäischen Gäste. Am Samstag wird die Generalversammlung des Europäischen Netzwerks der Vereinigungen ehrenamtlicher Richter stattfinden. Für Sonntag wird ein Rah-

menprogramm organisiert. Tagungssprache ist Englisch. Alle Veranstaltungen sind den Mitgliedern der in ENALJ organisierten Verbände und eingeladenen Gästen zugänglich. **Informationen über ENALJ:** Website der PariJus gGmbH, <https://www.enalj.eu>



► ENALJ: Kommission für Chancengleichheit

Das Europäische Netzwerk der Vereinigungen ehrenamtlicher Richter (ENALJ) hat eine Kommission für Chancengleichheit eingerichtet. Sie soll Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen entwickeln, die einer echten Gleichstellung der Geschlechter bei der Ausübung richterlicher Tätigkeiten entgegenstehen. Auch unterschiedliche Behandlungen zwischen Berufs- und ehrenamtlichen Richterinnen können dabei eine Rolle spielen, etwa dass nach deutscher Rechtslage die Tätigkeit einer Schöffin nicht dem Mutterschutzgesetz unterfällt (BGH, Urteil vom 30.9.2021, Az.: 5 StR 161/21). Das hat die deutsche Justizministerkonferenz im Mai 2023 ebenso gesehen, als sie sich auf Initiative des Landes Sachsen-Anhalt für eine Verbesserung der Regelung des Schutzes schwangerer ehrenamtlicher Richterinnen aussprach und das Bundesjus-

tizministerium bat, einen Regelungsvorschlag vorzulegen. Ein solcher Vorschlag liegt bislang noch nicht vor.

Dem Ausschuss gehören je ein Vertreter der Mitgliedsverbände, ein Experte für Gleichstellung und Beziehungen zu europäischen Institutionen sowie ein Wissenschaftler für internationale Beziehungen an. Er soll u. a. die Belastung schwangerer oder alleinerziehender ehrenamtlicher Richterinnen analysieren zum Schutz der Chancengleichheit bei Mutterschutz oder Elternurlaub sowie Maßnahmen und Initiativen ermitteln und unterstützen, die die Beteiligung von Frauen fördern. Zur direkten Kommunikation wird eine E-Mail-Verbindung eingerichtet, über die ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus den Mitgliedsstaaten Mitteilungen machen oder Anfragen zu Geschlechterfragen einreichen können.

Publikationen

Hinweise auf frei zugängliche Literatur im Internet

Felix Welte/Sarah Schulz (Hrsg.): Soziale Herkunft, Karrierewege und Entscheidungspraxis in der Sozialgerichtsbarkeit. Soziologische und rechtswissenschaftliche Beiträge. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2025. 253 S. (Schriften zum Sozialrecht; Bd. 76)

Vor dem Hintergrund, dass die Bedeutung der Sozialgerichtsbarkeit gewachsen sei, gehen die Beiträge des Sammelbandes der Frage nach, inwieweit die soziale Herkunft die richterliche Entscheidungspraxis beeinflusst. Neben einem Einblick in die aktuelle Forschung zum Justizpersonal werden die Besonderheiten des sozialgerichtlichen Verfahrens aufgezeigt. Armin Höland befasst sich in seinem Beitrag (S. 191-208) mit den ehrenamtlichen Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit: Auswirkungen

gen der verbandspolitischen Auswahl auf die Amtsausübung und verbandsbezogene Herkunft auf das Entscheidungsverhalten.

E-Book (Open Access), DOI: 10.5771/9783748963905, <https://doi.org/10.5771/9783748963905>

Markus Abraham: Das Böse im Recht. Baden-Baden: Alber 2025. 149 S. (Kontrovers; Bd. 3)

Der Autor entwickelt eine Theorie der bösen Tat. Die Rechtsgemeinschaft hebe bei schweren Straftaten einige Delikte auf eine besondere Stufe, die eine gravierende Schädigung voraussetzen. Die Stufe der bösen Tat sei erreicht, wenn die Motivation des Täters in besonderem Maße als verwerflich angesehen wird und sich auf den Vorsatz, das Wollen der Tat beziehe.

E-Book (Open Access), DOI: 10.5771/9783495991329, <https://doi.org/10.5771/9783495991329>

Heike Engert: Die einseitige Urlaubsanordnung durch den Arbeitgeber. Berlin: Duncker & Humblot 2025. 108 S. (Abhandlungen zum deutschen und internationalen Arbeits- und Sozialrecht; Bd. 33)

Betriebsferien und Urlaubsanordnungen sind Arten der Urlaubsfestlegung, die auch gegen den Willen des Arbeitnehmers festgesetzt werden können. Die Dissertation untersucht, ob und unter welchen Voraussetzungen Urlaub auch gegen den ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers festgelegt werden darf, und erörtert die Grenzen dieses Rechts.

E-Book (Open Access), DOI: 10.3790/978-3-428-59559-4, <https://doi.org/10.3790/978-3-428-59559-4>

Alexander Brink (Hrsg.): Fairness in Zeiten Künstlicher Intelligenz. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2025. 302 S.

Künstliche Intelligenz und algorithmische Systeme durchdringen immer mehr Bereiche unseres Lebens. Diese Technologien bieten enorme Chancen und stellen uns gleichzeitig vor große Herausforderungen: Wie stellen wir sicher, dass digitale Systeme fair und gerecht sind? Wie verhindern wir Diskriminierung durch KI? Wie können Unternehmen Verantwortung übernehmen, um eine faire digitale Zukunft zu gestalten? Die Corporate Digital Responsibility (CDR)-Initiative des BMJV hat Fairness als zentrales Prinzip aufgenommen. Digitale Verantwortung bedeutet auch, gesellschaftliche Werte wie Gleichberechtigung, Chancengerechtigkeit und Transparenz aktiv zu fördern.

E-Book (Open Access), DOI: 10.5771/9783748965039, <https://doi.org/10.5771/9783748965039>

Aus Parlament und Regierung

Mögliche rechtsextreme Unterwanderung des Schöffenamtes und mögliche diesbezügliche Regelungsvorhaben der Bundesregierung

Mündliche Frage des Abgeordneten Aaron Valent (Die Linke) und Antwort des Parl. Staatssekretärs Frank Schwabe. BT-PIPr. 21/39 vom 12.11.2025, S. 4460D-4461B

Die Bundesregierung antwortet zu Erkenntnissen möglicher Unterwanderungen durch Rechtsextremisten und Reichsbürger, über die in den Medien berichtet wurde. Bislang handele es sich um Einzelfälle. Nach geltender Rechtslage sei bereits eine Berufung verfassungsfeindlicher ehrenamtlicher Richterinnen und Richter ausgeschlossen. Die Bundesregierung plane einen neuen Gesetzentwurf, der die Verfassungstreue ausdrücklich regelt.

Link: <https://dserver.bundestag.de/btp/21/21039.pdf#P.4460>

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen: Zur Straflosigkeit bei ablehnendem Gebrauch oder Sozialadäquanz. Hrsg.: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste. Berlin 2025. (Aktueller Begriff; Nr. 27/25)

Anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung wird erläutert, in welchen Fälle die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen *nicht* strafbar ist. Insbesondere muss die Darstellung in offenkundiger und eindeutiger Weise die

Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringen. Eine Ausnahme vom Verwendungsverbot besteht ebenso in der sog. Sozialadäquanzklausel, wenn die Handlung z. B. der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder Wissenschaft dient.

Link: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1118130/kennzeichen-verfassungswidriger-organisationen.pdf>

Schutz demokratischer Rechtsstaatlichkeit – Verfassungsfeindliche Tendenzen bei Schöffinnen und Schöffen in Hessen.

Kleine Anfrage Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.9.2025 und Antwort Minister der Justiz und für den Rechtsstaat. Drucksache / Hessischer Landtag 21/2726 vom 22.10.2025

Der Hessischen Landesregierung sind keine Fälle der Amtsenthebung von Schöffinnen bzw. Schöffen aufgrund verfassungsfeindlicher Tendenzen bekannt. Bei der Auswahl werden die Bewerber nach den Kriterien des GVG überprüft. Für die Berufsrichter werden Fortbildungen angeboten, die sich mit der Frage beschäftigen, woran verfassungsfeindliche Strömungen zu erkennen sind. Darüber hinaus wird über Fortbildungsangebote für Schöffinnen und Schöffen in Hessen berichtet.

Link: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/6/02726.pdf>